



# EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL

## Elektrizitätsversorgung Madiswil

Telefon 062 957 70 70  
E-Mail [elektrizitaetsversorgung@madiswil.ch](mailto:elektrizitaetsversorgung@madiswil.ch)  
Internet [www.madiswil.ch](http://www.madiswil.ch)

Madiswil, 12. Januar 2026

## Formular zur Anmeldung eines virtuellen Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (vZEV)

### Angaben vZEV-Vertreter/in

Der/die vZEV-Vertreter/in vertritt den vZEV gegenüber dem Verteilnetzbetreiber (VNB).

Vorname, Name	
Adresse	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

### Angaben vZEV-Teilnehmende

Jede/r vZEV-Teilnehmer/in muss eine **Vollmacht** (s. Seite 4) unterzeichnen, welche zusammen mit dem Anmeldeformular einzureichen ist.

#### Standort 1

Eigentümerschaft	
Parzellen-Nr.	
Messpunkt*	
Adresse	
PLZ, Ort	

#### Standort 2

Eigentümerschaft	
Parzellen-Nr.	
Messpunkt*	
Adresse	
PLZ, Ort	

#### Standort 3

Eigentümerschaft	
Parzellen-Nr.	
Messpunkt*	
Adresse	
PLZ, Ort	

## Standort 4

Eigentümerschaft	
Parzellen-Nr.	
Messpunkt*	
Adresse	
PLZ, Ort	

\*auf Stromrechnung ersichtlich

### Kommunikationsart für Datenversand

<input type="checkbox"/> Via E-Mail	
<input type="checkbox"/> Via SDAT CH-Hub:	
User:	
EIC-X Code:	

### Zusätzliche Bestandteile

Die Anmeldung richtet sich nach der aktuell gültigen Gesetzgebung und den allgemein anerkannten Branchenvorgaben.

#### 1. Bedingungen und Pflichten

- 1.1. Die vZEV-Vertretung erklärt in der beigelegten Vollmacht, von den am vZEV teilnehmenden Parteien (Grundeigentümer, Mieter und/oder Pächter) zur rechtskräftigen Unterzeichnung dieser Anmeldung und zum Erhalt deren Messdaten durch den VNB, bevollmächtigt zu sein. Sie erklärt weiter, dass sie bevollmächtigt ist, sämtliche notwendigen Willenserklärungen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb des vZEV rechtswirksam für den vZEV abzugeben und zu empfangen. Sie ist alleinige Ansprechperson gegenüber dem Verteilnetzbetreiber (VNB) und haftet im Falle einer ungenügenden Bevollmächtigung.
- 1.2. Mieter und Pächter dürfen nur mit dem Einverständnis des Grundeigentümers am vZEV teilnehmen. Sie dürfen sich bei Einführung des vZEV nicht für die Grundversorgung durch den Netzbetreiber entschieden haben. Der vZEV leistet dafür Gewähr, dass diese Voraussetzung erfüllt ist. Mieter und Pächter, welche sich bei Einführung des vZEV für die Grundversorgung entschieden haben, bilden nicht Gegenstand dieser Anmeldung. Die Vertretung ist dafür verantwortlich, dem VNB die am vZEV teilnehmenden Mieter und Pächter mitzuteilen und die Einverständnisse der Mieter einzuholen.
- 1.3. Technische Grundlage für die Erstellung des vZEV bildet das Vorhandensein einer geeigneten Messinfrastruktur. Die Messpflicht obliegt dem VNB. Die korrekte Abrechnung innerhalb des vZEV liegt in der Verantwortung der Ansprechperson.
- 1.4. Bei einem Mieterwechsel ist der neue Mieter automatisch Teil des vZEV. Die Grundeigentümer leisten Gewähr, bei Mieterwechsel die Nachmieter vertraglich zur Teilnahme am vZEV zu verpflichten. Bei einem Eigentümerwechsel ist der neue Eigentümer ebenfalls automatisch Teil des vZEV. Es wird den Grundeigentümern empfohlen, die Teilnahme am vZEV im Grundbuch einzutragen.

- 1.5. Der Eigentümer einer elektrischen Installation ist gemäss der Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV) für die periodische Kontrolle verantwortlich. Der vZEV leistet dafür Gewähr, dass die Rechte und Pflichten in Bezug auf Elektroinstallationen an den bezeichneten Vertreter übertragen werden. Damit ist die Vertretung des vZEV für Kontrollaufforderungen nach NIV zuständig. Die Zustellung erfolgt ausschliesslich an sie.
  - 1.6. Die vZEV-Vertretung erhält vom VNB die Abrechnung für den gesamten vZEV und ist verpflichtet, diesen Rechnungsbetrag zu bezahlen. Sie haftet gegenüber dem VNB für den Rechnungsbetrag.
2. Leistungen vom VNB
- 2.1. Der VNB stellt sicher, dass ab Inbetriebnahme des vZEV alle Messpunkte des VNB im vZEV mit Smart Metern ausgerüstet sind.
  - 2.2. Der VNB stellt der Vertretung des vZEV die 15-Minuten-Daten von Bezug und Lieferung aller Messpunkte digital zu. Der Versand erfolgt auf die in diesem Formular angegebene Kommunikationsart für den Datenversand. Der vZEV hat die Funktionalität der angegebenen Kommunikationsart für den Datenversand sicherzustellen. Funktioniert sie nicht, führt dies zu keinem Verzug vom VNB. Die Vertretung ist für die Bearbeitung der Abrechnung innerhalb des vZEV zuständig.
  - 2.3. Grundlage der Abrechnung bilden die über die virtuelle Hauptmessung des vZEV erhobenen Messdaten sowie die jeweils anwendbaren Tarife. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Die Abrechnung wird an die im Anmeldeformular definierte Adresse der vZEV-Vertretung gesendet.
  - 2.4. Die interne Kostenverrechnung und Ertragsvergütung der verbrauchten sowie der durch die Energieerzeugungsanlage produzierten Energie ist Sache des vZEV.
3. Prüfung der Anmeldung
- Die Anmeldung muss mindestens drei Monate vor Inbetriebnahme des vZEV erfolgen. Sind nicht sämtliche Anforderungen erfüllt, wird der VNB dies dem Vertreter mitteilen. Der vZEV ist erst rechtswirksam angemeldet, wenn der Nachweis erbracht und vom VNB bestätigt ist, dass sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind.

---

Ort, Datum

---

Name, Vorname vZEV-Vertreter/in

**Vollmacht für die Gründung und Vertretung des virtuellen Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (vZEV)**

vZEV-Teilnehmer/in (Vollmachtgeber/in)

Vorname, Name	
Adresse	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

vZEV-Vertreter/in (Vollmachtnehmer/in)

Vorname, Name	
Adresse	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

Hiermit erklärt der/die Vollmachtgeber/in, dass dem/der o.g. Vollmachtnehmer/in die Befugnis erteilt wurde, die Angelegenheiten/Rechtsgeschäfte, die im Zusammenhang mit der Bildung und dem Betrieb eines virtuellen Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch stehen, zu vollziehen.

Die vorliegende Vollmacht ist ausschliesslich für die Bildung, Verwaltung und Abwicklung eines vZEVs gültig. Sie ist nicht übertragbar und erlischt mit Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vollmachtgeber/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vollmachtnehmer/in